

und deren mitgeführten Sachen und anderen Gegenstände unbedingt erforderlich. Die Durchsuchung muß grundsätzlich erfolgen

- vor und nach Gesprächen mit Vertretern der in der Deutschen Demokratischen Republik akkreditierten Botschaften oder diplomatischen Vertretungen
- vor und nach Gesprächen mit ihrem Rechtsanwalt und ihren Angehörigen
- bei Verlegungen, Überführungen nach beziehungsweise aus anderen Untersuchungshaftanstalten sowie
- vor und nach Transporten mit dem Gefangenentransportwagen und anderes mehr.

3.2. Die Aufgaben bei der Aufnahme und Durchsuchung inhaftierter Personen und deren mitgeführten Sachen und anderen Gegenstände

Entsprechend der politisch-operativen Bedeutsamkeit, die jede Durchsuchung einer inhaftierten Person zur Sicherung von Beweismaterial und zur Gewährleistung der inneren Sicherheit und Ordnung in den Untersuchungshaftanstalten des Ministeriums für Staatssicherheit hat, ist ein systematisches und zielgerichtetes Vorgehen unbedingt notwendig.

Das setzt auch gleichzeitig voraus, daß der Vorbereitungsphase der Durchsuchung entsprechende Beachtung geschenkt werden muß. In diesem Zusammenhang müssen organisatorische Voraussetzungen für den ordnungsgemäßen Verlauf der Durchsuchung vorhanden sein.